

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses I vom 8. Februar 2021

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 519 von Herrn FRANSSSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Zentrum für ostbelgische Geschichte**

Im Rahmen der Genehmigung eines Geschäftsführungsvertrags zwischen der DG-Regierung und dem Zentrum für ostbelgische Geschichte wurde deutlich, dass „viele Projekte konkret durch einen personellen Engpass bei ‚DEMETEC‘ im Bereich der Programmierung blockiert worden seien. [...] Die Situation mit DEMETEC habe fast ein Jahr andauert, währenddessen sich die Webseite zwar auf sichtbarer Ebene nicht, auf konzeptueller Ebene sehr wohl weiterentwickelt habe. Das ZOG hoffe, nun bald wieder Aufträge erteilen zu können, um das Portal insgesamt weiterentwickeln zu können. Man werde alles tun, um es noch besser zu positionieren.“¹

Hierzu meine Frage:

- *Ist es zu einer Lösung des Problems gekommen, so dass a) es zu einer inzwischen auch sichtbaren Weiterentwicklung der Webseite gekommen ist und b) eine bessere Positionierung erfolgen konnte?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die Probleme mit der von Ihnen genannten Firma sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig behoben, allerdings zeichnen sich mittlerweile einige Fortschritt ab. So wurde die Implementierung des Menüpunkts „Vereine“ jetzt umgesetzt. Softwarefehler auf der Startseite und bei der Darstellung der Zeitungen im Portal konnten ebenfalls behoben werden. Andere Arbeitsaufträge wie die Erstellung diverser Eingabemasken für neue Kategorien in der Datenbank (Vereine, Dienstleistungen, Infrastrukturen...) befinden sich jedoch noch immer im Wartezustand. Gleiches gilt auch für die angeforderten Filter für die Suche und die Suchergebnisse, um die Navigation für die Nutzer zu erleichtern. Der Serverumzug der von Ihnen genannten Firma in ein Datenzentrum ist noch nicht abgeschlossen, so dass es immer noch zu längeren Ladezeiten kommen kann. Abgesehen davon hat das Zentrum aber eigenständig bereits zahlreiche neue Inhalte in das Portal eingepflegt, so z.B. die vollständige Übersetzung vorhandener Dokumente ins Niederländische. Die digitale Bibliothek und die Chronik wurden ebenfalls um zahlreiche weitere Bücher und Einträge ergänzt. Gleichzeitig hat das Zentrum mehrere Konzepte für die Erweiterung des

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ Vgl. Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Dokument 49 (2019-2020), Nr. 2, S. 3.

Portals um eine Biographie und eine Enzyklopädie erarbeitet. Dabei werden alternative Open Source Lösungen in Betracht gezogen. Abseits der Arbeit mit der genannten Firma hat sich das ZOG in der Zwischenzeit mit anderen externen Partnern umgeben. Z.B. für die außerordentlich wertvolle virtuelle Ausstellung „100 Jahre Ostbelgien“.

Die Nachfrage für das Geschichtsportale www.geschichte.be konnte deutlich gesteigert werden. Die Zugriffszahlen auf das Geschichtsportale entwickeln sich sehr gut. Im vergangenen Jahr konnte man über 10.000 Nutzer und mehr als 160.000 Seitenaufrufe registrieren. Darüber hinaus kann ich Ihnen bestätigen, dass das ZOG mit den anderen im Geschäftsführungsvertrag vorgesehenen Projekten sehr gut vorankommt. Das gilt z.B. für die Vorbereitung des nächsten Bandes der Grenzerfahrungen und die Weiterführung der Quellensicherung. Auch die ostbelgischen Zeitungen haben hierbei einen Schub erfahren.

Eine weitere Charge von über 60.000 Zeitungsseiten kann in Kürze in die Datenbank eingespeist werden.

Wir können also trotz der beschriebenen informatiktechnischen Schwierigkeiten mit der Arbeit des Zentrums sehr zufrieden sein.

• **Frage Nr. 520 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur einjährigen Benelux-Präsidentschaft unseres Landes**

Der Monat Januar 2021 läutete in diesem Jahr den Startschuss der einjährigen Benelux-Präsidentschaft unseres Landes ein. Coronabedingt konnte die geplante Vorstellung der Prioritäten durch Vize-Premier und Außenministerin Sophie Wilmès nicht wie angedacht in Brüssel stattfinden.

Nichtsdestotrotz sind die Prioritäten der belgischen Präsidentschaft klar und rücken folgende Aspekte in den Vordergrund:

- Stärkung des Binnenmarkts
- Nachhaltigkeit in puncto Wirtschaft, Energie und Mobilität
- Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Benelux-Union und der EU soll sich darüber hinaus wie ein roter Faden durch die belgische Präsidentschaft ziehen.

Historisch betrachtet können viele ursprüngliche Benelux Ziele als hervorragende und bekannte Beispiele dafür angeführt werden, wie Herausforderungen länderübergreifend und partnerschaftlich – aber vor allen Dingen gemeinsam – angegangen werden können.

Greifbare Resultate sollen für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Unternehmen die Folge sein.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Ministerpräsident:

- *Da in unserer Gemeinschaft nicht nur das grenzüberschreitende Leben, Lernen sondern auch Arbeiten gelebte Realität ist: was kann die DG sich von der belgischen Präsidentschaft erhoffen? Inwiefern fließen die Prioritäten der DG in das Bündnis und die Präsidentschaft mit ein?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die belgische Präsidentschaft 2021 hat sich für die Benelux Union in der Tat ein sehr ehrgeiziges Jahresprogramm unter dem Motto "Grenzenlose Zusammenarbeit" auferlegt. Meine Redezeit reicht bei weitem nicht aus, um auf alle Aspekte des Programms einzugehen. Ich rege jedoch einen Austausch darüber im Ausschuss an. Das erscheint mit

sinnvoll, zumal unsere Kollegin Frau Creutz derzeit die Präsidentschaft des Benelux-Parlamentes ausübt. Ich kann Ihnen bestätigen, Kollege Freches, dass die die DG an der Ausarbeitung dieses Programms aktiv beteiligt.

Für die Umsetzung des Programms finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen der innerbelgischen Koordinationsversammlung statt, in der die DG vertreten ist.

Unterstützt wird diese Arbeit durch zahlreiche Fachausschüsse, in denen ebenfalls Vertreter unseres Ministeriums einbezogen werden.

Durch unsere Vertretung in all diesen Gremien war und bleibt es möglich, direkten Einfluss auf das Arbeitsprogramm zu nehmen.

Ich möchte im Folgenden stichwortartig auf 5 Schwerpunkte der Präsidentschaft eingehen, die uns besonders am Herzen liegen.

Erstens: zu den Schwerpunkten der belgischen Präsidentschaft gehört in der Tat, die Beziehungen zwischen den Benelux-Ländern und der Europäischen Union weiter auszubauen. Bei der Bewältigung der Coronakrise beispielsweise werden in unserem Arbeitsprogramm engere Absprachen zwischen der Benelux Union und der EU eingefordert. Und die wären tatsächlich bitter notwendig. Ganz besonders in Grenzregionen.

Ein 2. Schwerpunkt unserer Präsidentschaft ist die Vertiefung des Binnenmarktes, genauer gesagt der Abbau von territorialen Angebotsbeschränkungen und die Digitalisierung.

In unseren Anmerkungen zum neuen Arbeitsprogramm hatten wir besonderen Wert daraufgelegt,

das Bildungswesen in diese Überlegungen einzubeziehen. Von einem internationalen, mehrsprachigen, barrierefreien digitalen Aus- und Weiterbildungsangebot könnten hierzulande alle Bildungsakteure profitieren.

Ein dritter Schwerpunkt betrifft die Förderung einer nachhaltigen, grenzüberschreitenden Mobilität. Die DG hatte bei der Ausarbeitung des Programms mit Nachdruck auf die Bedeutung dieses Themas hingewiesen.

Viertens eine zentrale Forderung der DG bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms war die Thematisierung des Steuerrechtes in der Benelux Union.

Die Krise hat z.B. verdeutlicht, dass aufgrund von steuerrechtlichen Regelungen, Grenzpendler nur begrenzt in der Lage sind Telearbeit zu leisten, ohne steuerlich benachteiligt zu werden.

Eine strukturelle Anpassung solcher Regelungen könnte sich positiv auf die gesamte EU auswirken

Fünftens müssen die Weichen der Benelux Union derart gestellt werden, auch darauf haben wir gedrängt, dass in künftigen Krisensituationen Grenzschießungen unbedingt vermieden werden.

Wir dürfen uns bei globalen Krisen nie wieder voneinander abschotten. Hierzu bedarf es einer stetigen Konsultationsplattform, gemeinsamer Datenerhebungen, gemeinsamer Krisen- und Vorsorgepläne und einer besseren Koordination von Maßnahmen.

Die Benelux-Union könnte hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen und ein gutes Beispiel für andere sein.

Da bleibt noch viel zu tun.

- **Frage Nr. 521 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zu Gesprächen über die künftige Position der DG im belgischen Staatsaufbau**

Presseberichten zufolge trafen sich am 12. und 13. Januar 2021 der DG-Ministerpräsident Oliver Paasch und die Föderalminister Annelies Verlinden und David Clarinval, um über mögliche institutionellen Reformen in Belgien ausführlich auszutauschen.

Laut Ministerpräsident Paasch stünde die DG einer Vereinfachung des belgischen Staatsaufbaus positiv gegenüber.

Wörtlich sagte er: „Entscheidend ist aus unserer Sicht natürlich die Frage, welche Rolle bzw. Position der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einem solchen Kontext dabei künftig zuteilwird. In einem Modell mit Gemeinschaften muss es die einer 3. Gemeinschaft neben der Französischen und Flämischen bleiben; in einem Modell mit Regionen die einer 4. Region neben Flandern, der Wallonie und Brüssel werden“.

Hierzu meine Frage:

- *Verfolgt die Regierung der DG nicht in jedem Fall die Zielsetzung eines "Belgiens zu viert"?*
- *Welche konkreten Vereinbarungen wurden bei dem Treffen getroffen?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Ja, ich habe mich mit den beiden zuständigen Ministern Verlinden und Clarinval getroffen, um über mögliche Pisten einer institutionellen Reform auszutauschen.

Dabei habe ich unseren Anspruch verdeutlicht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft immer als autonomer und gleichberechtigter Partner behandelt werden muss, wie auch immer sich die institutionelle Landschaft des Landes verändern wird.

Ich habe den beiden Ministern die diesbezüglichen Resolutionen unseres Parlamentes ausgehändigt und in beiden Gesprächen folgenden Passus aus der Resolution des Parlamentes vom 6. Mai 2019 vorgetragen:

„Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft fordert die Föderalregierung und das föderale Parlament auf, grundsätzlich:

- bei einer weiteren Staatsreform dafür zu sorgen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft als ein autonomer und gleichwertiger Bestandteil kohärent in die belgische Staatsstruktur integriert wird;
- der Deutschsprachigen Gemeinschaft alle Zuständigkeiten zuzuerkennen, die den Gliedstaaten im Rahmen der Staatsreformen bisher übertragen wurden oder die in Zukunft von der föderalen Ebene übertragen werden, mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten;....“

Diese Resolution wurde hier mit breiter Mehrheit verabschiedet und dient mir als Richtschnur und als Auftrag.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer 7. Staatsreform kommen wird ist sehr hoch. Und wir müssen uns in der DG darauf vorbereiten.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass man uns als gleichwertigen Bestandteil kohärent in die belgische Staatstruktur integriert, so wie es unser Parlament gefordert hat.

Nun wissen wir aber heute noch nicht, wie genau die neue Staatstruktur aussehen wird. Darüber gibt es unterschiedliche Vorstellungen. In Flandern tendiert man dazu, unser Land nicht auf der Grundlage der Regionen, sondern auf der Grundlage der Gemeinschaften neu zu ordnen.

In der Wallonie und in Brüssel zeichnet sich hingegen der Wille ab, die Staatsstruktur nicht an den Gemeinschaften, sondern an den Regionen auszurichten.

Als DG werden wir nicht darüber zu entscheiden haben, wer sich am Ende durchsetzt. Für uns ist entscheidend, dass wir in jedem Fall als gleichberechtigter Partner anerkannt werden.

In einem Modell mit Gemeinschaften muss die DG also die 3. Gemeinschaft neben der Französischen und Flämischen bleiben;

in einem Modell mit Regionen muss die DG die 4. Region neben Flandern, der Wallonie und Brüssel werden.

Die DG muss in jedem Modell alle Zuständigkeiten ausüben, die den anderen Gliedstaaten zuerkannt wurden oder zuerkannt werden.
Das ist der Geist und der Wortlaut unserer Resolution. Und den verteidige ich vehement. Persönlich bin ich ein Befürworter eines Belgien mit 4 Regionen und ich vermute, dass es dazu kommen wird. Das habe ich zuletzt noch in Interviews mit der Inlandspresse (La Libre, De Standaard) hervorgehoben.
Aber Gewissheit darüber haben wir nicht. Eines jedoch weiß ich mit absoluter Sicherheit: Für die Umsetzung unserer Forderung nach Gleichberechtigung werden wir sowohl die Unterstützung aus dem Süden, als auch die Unterstützung aus dem Norden unseres Landes brauchen.
Darüber habe ich sehr viele Gespräche mit führenden Politikern unseres Landes geführt. Vieles ist in Bewegung geraten, nicht zuletzt im Kontext der aktuellen Krise. Wir erfahren immer mehr Unterstützung. Aber es gibt auch immer noch Vorbehalte. Und die müssen wir entkräften, indem wir weiterhin Überzeugungsarbeit leisten und den unterschiedlichen Sensibilitäten Rechnung tragen.

• **Frage Nr. 522 von Herrn FRANSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Dienstleistungsauftrag zur Optimierung der Kommunikation der DG-Regierung**

Die DG-Regierung beschloss in ihrer Sitzung vom 23. Dezember 2020 die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über die Optimierung der Kommunikation der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
Dies geschah vor dem Hintergrund der Coronapandemie und wird mit immer weiter um sich greifenden Fehlinformationen und Verschwörungserzählungen begründet.

Der Ministerpräsident wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Defizite haben die Regierung der DG zu diesem Dienstleistungsauftrag bewogen?*
- *Was ist der genaue Gegenstand des Dienstleistungsauftrages?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die letzten FORSA-Erhebungen haben gezeigt, dass auch in Ostbelgien Fake News verbreitet werden.

Das ist überall auf der Welt so und in Krisenzeiten keineswegs ungewöhnlich.

Fake News sind gefährlich und verfolgen meistens das Ziel, die Gesellschaft zu spalten.

Darauf reagieren die zuständigen Behörden in unserem Land schon seit Beginn der Pandemie.

Sie haben ihre Anstrengungen kürzlich noch einmal verstärkt, um insbesondere in den sozialen Medien aufzuklären, Fakten von Unwahrheiten zu unterscheiden und objektiv zu informieren.

Das geschieht jedoch nur sehr selten in deutscher Sprache; kommt also bei uns kaum an. Deshalb möchten wir die Bemühungen des Föderalstaates jetzt selbst unterstützen.

Auch wir wollen die Bevölkerung vor den Gefahren von Fake News schützen.

Die komplexen sozialen und politischen Gegebenheiten können manchmal überfordernd wirken.

Auch die Tatsache, dass es auf viele Fragen in dieser Krise keine eindeutigen Antworten gibt, verunsichert viele Menschen.

Das kann ein idealer Nährboden sein für die Feinde der Demokratie, Extremisten und ihre Verbündeten in der Fake News Industrie.

Extremisten versuchen häufig die Ängste der Menschen für ihre fragwürdigen Ziele zu missbrauchen und die Gesellschaft durch das Verbreiten von Lügen zu spalten.

Das ist nicht neu. Es gehört zu unserer Verantwortung, die Menschen davor zu schützen. Und zwar durch fundierte, objektive Information.

Auch dadurch, dass Unwahrheiten entlarvt werden, damit die Menschen nicht von Fake News einseitig überschwemmt, sondern vielmehr in die Lage versetzt werde, sich selbst ein objektives Bild der Situation zu machen.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung die renommierte Agentur MSL Germany beauftragt, zunächst eine Analyse der Ist-Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erstellen.

Es geht darum, über die FORSA-Umfrage hinaus herauszufinden, inwieweit, in welchem Ausmaß

und in welcher Form hierzulande Fake News verbreitet werden und wie man die Menschen kurz- und langfristig davor schützen kann.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wollen wir ein nachhaltiges, strategisches Konzept erstellen,

das uns helfen soll, in unseren Zuständigkeitsbereichen die Resilienz gegen Fake News und ähnliche Phänomene zu stärken.

Zum Beispiel bei der Förderung der Medienkompetenz und der politischen Bildung.

Wir sind sehr gerne bereit mit dem Parlament transparent über die Ergebnisse der Analyse und der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen auszutauschen.

• **Frage Nr. 523 von Herrn FRANSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zu Mitteln aus dem EU-Hilfsfonds zugunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Die belgische Föderalregierung und Gliedstaaten des Landes einigten sich kürzlich auf die Verteilung der 5,9 Milliarden Euro aus dem Corona-Hilfsfonds der Europäischen Union. Von dieser Summe gehen 50 Millionen an die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Hierzu meine Fragen:

- *Nach welchen Kriterien erfolgte die Verteilung der Mittel?*
- *Wieviel von den 50 Mio. € wird für welche Projekte verwendet?*
- *Wo stehen diese Projekte in ihrem Entwicklungsstand?*

• **Frage Nr. 524 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Verwendung der an die DG zugestandenen Mittel aus dem europäischen Hilfsfonds zur Wiederankurbelung der Wirtschaft**

Der europäische Hilfsfonds zur Wiederankurbelung der Wirtschaft soll für Belgien bekanntlich eine Summe von 5,925 Mia Euro umfassen.

Seit vergangenem Monat – Ich erinnere in dem Zusammenhang an die Frage meines Kollegen Charles Servaty – wurde sich in unserem Land zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten auf die Verteilung dieser Mittel geeinigt. Der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden 50 Millionen Euro zugestanden.

Darüber hinaus werden von Belgien und seinen Teilstaaten für etwa 30 % mehr Projekte als für die als für die in Aussicht gestellte Summe hinterlegt, für den Fall dass die EU das eine oder andere Vorhaben ablehnen sollte.

Jetzt geht es darum, in diesem Frühjahr der EU die konkreten belgischen Projekte, die man gerne mit Mitteln des Hilfsfonds umsetzen würde, vor zu stellen. Es gib auch gewisse thematische Vorgaben. So sollen beispielsweise Projekte die dem Klimaschutz dienlich sind Teil der Prioritäten sein.

Inzwischen haben einige Teilstaaten ihre Projekte bereits festgehalten und in der Öffentlichkeit detailliert. So hat die wallonische Regierung Ende Januar eine Liste von 24 Projekten festgehalten und öffentlich gemacht. Flandern hat seine 19 Projekte ebenfalls definiert. Auch die Föderalregierung hat sich auf ihre Projekte in einer Höhe von 1,6 Milliarden Euro geeinigt.

In den vergangenen Monaten wurde zwar von der DG-Regierung öfters angedeutet, wohin die Mittel gehen könnten.

Was jetzt konkret mit den 50 Millionen realisiert werden soll, also ein konkreter Plan, steht anscheinend im Gegensatz zu den anderen Teilstaaten wohl noch aus.

Daher meine Fragen an Sie :

- *Welche Projekte wird die DG-Regierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördergelder einreichen ?*
- *Welche Mittel stehen diesen Projekten im Einzelnen zur Verfügung ?*
- *Wie ausgereift müssen die Projekte sein, um von der EU berücksichtigt werden zu können ?*

Antwort des Ministerpräsidenten auf die Fragen Nr. 523 und 524:

Die von der Regierung eingereichten Projekte richten sich am Investitionsplan der Gemeinschaft aus, wir bereits im September letzten Jahres vorgestellt haben und der - nur zur Erinnerung - bis zum Ende der Dekade 20 Zukunftsprojekte mit einem Investitionsvolumen von 600 Millionen Euro vorsieht.

Die Regierung der DG hat also sehr vorausschauend, schon in den Sommermonaten einen eigenen Wiederaufbauplan erarbeitet und in ihrer Regierungserklärung transparent kommuniziert.

Diese Regierungserklärung war eine hervorragende Ausgangsposition für die innerbelgischen Verhandlungen.

Die DG ist von Anfang an gleichberechtigt an der Erarbeitung des belgischen Wiederaufbauplan beteiligt worden.

Wir haben in den letzten Monaten gemeinsam mit den anderen Teilstaaten und dem Föderalstaat an mehr als 20 Arbeitssitzungen teilgenommen, um die Ausrichtung dieses Plans festzulegen.

Dabei haben wir Projekte mit einem Gesamtdokument von mehr als 100 Millionen EUR eingebracht.

Im Zuge der anstehenden bilateralen Austauschmomente mit der EU-Kommission wurden wir jetzt aufgefordert, eine Priorisierung unserer Projekte vorzunehmen, um dem uns zugestandenem Finanzvolumen in Höhe von 50 Millionen EUR Rechnung zu tragen.

Wir haben uns demzufolge auf 5 Projekte konzentriert.

Dabei geht es um Investitionen in

- (1) die Digitalisierung des Bildungswesens,
- (2) die Sanierung des öffentlichen Wohnungsbaus
- (3) die energetischen Sanierungen von privaten Wohnungen und (4) öffentlichen Gebäuden

und (5) den Ausbau eines flächendeckendes Glasfasernetzes.
Bekanntlich verlangt die EU von allen Staaten, 37 % ihrer Investitionen für den Klimaschutz

und 20 % für die Digitalisierung vorzusehen. Wir übertreffen diese Kriterien deutlich. Wir haben vorgeschlagen, mit unseren Projekten 60 % der Mittel in den Klimaschutz und 40 % in die Digitalisierung zu investieren.

Die DG ist von der Koordinierungsstelle mehrfach für die gute und qualitativ hochwertige Projektarbeit gelobt worden. Die EU-Kommission erachtet im Rahmen ihrer Strategie übrigens nicht nur Investitionen als wichtig für den Wiederaufbau der Union, sondern fordert ebenfalls Reformen.

Die DG beteiligt sich mit 10 Reformen am belgischen Wiederaufbauplan. In diesem Zusammenhang haben wir auf die bereits im REK III formulierten Vorhaben zurückgreifen können. Darauf kann ich gerne zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. Was nun die Verhandlungen über die innerbelgische Verteilung der EU-Fördermittel angeht, Kollege Franssen, werden Sie festgestellt haben, dass wir mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein können. Hätte man nämlich ausschließlich das Bevölkerungskriterium berücksichtigt wären uns nur 32,6 Millionen EUR zugesprochen haben. Wir haben aber nach intensiven Verhandlungen 50 Millionen EUR erhalten, also 17,4 Millionen EUR mehr als der Bevölkerungsschlüssel ergeben hätte. Warum das so ist, möchte ich nicht öffentlich vertiefen. Es hat mit der Dynamik dieser Verhandlungen zu tun. Man hat unter anderem berücksichtigt, dass unsere Skaleneffekte begrenzt sind, wir gute Projekte eingereicht hatten und wir als Gemeinschaft auch regionale Kompetenzen ausüben.

Ihnen wird vielleicht aufgefallen sein, dass wir diesen Verhandlungserfolg nie öffentlich gefeiert haben. Aus Respekt vor den anderen Verhandlungspartnern und aus gutem Grund werde ich das heute auch nicht tun.

• **Frage Nr. 525 von Herrn FRANSSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Finanzierung der Hilfeleistungszonen durch die Wallonische Region**

Laut einer Studie des CIRIEC (Centre International de Recherches et d'Information sur l'Economie Publique, Sociale et Coopérative) ist die Wallonische Region nicht befugt die Hilfeleistungszonen zu finanzieren.²

Hierzu meine Fragen:

- *Wie bewertet die Regierung der DG die Ergebnisse der Studie?*
- *Inwieweit besteht vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse für die Hilfeleistungszone der DG finanzielle Planungssicherheit?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die von der „Association des Provinces wallones“ in Auftrag gegebenen Studie des „Ciriec“ kommt zu dem Schluss:

- 1) dass die Wallonische Region nicht für die HLZ zuständig sei. Die Organisation und die Finanzierung der Hilfeleistungszonen läge nicht im Kompetenzbereich der Wallonischen Region sondern des Föderalstaates;

² Dazu u.a.: https://www.rtbf.be/info/belgique/detail_selon-une-etude-la-region-wallonne-ne-peut-pas-imposer-aux-provinces-d-augmenter-le-financement-des-zones-de-secours?id=10679373
<https://www.sergehustache.be/themes-1/item/579-la-reprise-du-financement-des-zones-de-secours-par-les-provinces-https-www-sergehustache-be-administrator-index-php-option-com-k2-view-item-cid-579-l-etude-ciriec-rebat-les-cartes>
<https://www.telemb.be/article/province-une-etude-recalcule-le-financement-des-zones-de-secours>

2) dass die angestrebte Reform der WR zur Finanzierung der HLZ verfassungswidrig sei.

Ob die angestrebte Reform der WR wirklich verfassungswidrig ist, wie das von den Provinzen beauftragte „Ciriec“ behauptet, vermag ich nicht zu beurteilen. Darüber werden womöglich andere Instanzen zu urteilen haben.

Dass die Wallonische Region aber die Hilfeleistungszonen nicht direkt finanzieren darf, ist für uns keine Neuigkeit. Das steht zweifelfrei fest. Das gleiche gilt im Übrigen auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Wir dürfen die HLZ nicht finanzieren. Das wissen wir.

Umso wichtiger ist die Rolle der Provinzen in dieser Angelegenheit.

Im Gegensatz zur WR und zur DG dürfen die Provinzen den HLZ Zuschüsse gewähren.

Ohne jeden Zweifel. Das tun sie ja heute schon.

Laut Aussage des Präsidenten der Vereinigung der wallonischen Provinzen, Herrn Serge Hustache, sträuben diese sich auch nicht grundsätzlich gegen die ihnen auferlegte Kofinanzierung der Hilfeleistungszonen. Sie sind sich ihrer Aufgabe schon bewusst.

Allerdings bereitet ihnen die Höhe der auferlegten Ko-Finanzierung Sorgen.

Die für 2020 auferlegten 20% des Anteils der Gemeinden scheinen unproblematisch zu sein.

Auch die für 2021 festgelegten 30% können die Provinzen, Herrn Hustache zufolge, schultern. Man werde sich zudem bemühen, die für 2022 vorgesehenen 40 % aufzubringen.

Alles was darüber hinausgehe, sei doch für die Provinzen nicht tragbar, behauptet Hustache.

Ich schlussfolgere aus all dem, dass die Beteiligung der Provinzen an der Finanzierung der Hilfeleistungszonen zumindest bis zu 40% des Gemeindeanteils zustande kommen sollte.

Für alles, was darüber hinausgeht, bedarf es offensichtlich weiterer Gespräche zwischen Region und Provinzen.

Wie Sie wissen, hat die Provinz Lüttich uns versprochen, unsere HLZ genauso zu behandeln wie alle anderen HLZ auf ihrem Gebiet.

Ein entsprechendes Sonderabkommen wird derzeit vorbereitet.

Unsere HLZ wird also in den Genuss derselben Fördermittel kommen wie die anderen HLZ auf dem Gebiet der WR.

• **Frage Nr. 526 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zum Thema: REGIO-IT – Datensicherheit im Bereich der Dienstleistungen im Auftrage der DG?**

„Server der Regio IT über Stunden lahmgelegt!“ – so lauteten die Schlagzeilen vieler regionaler Medien letzte Woche. In der Tat erfolgte am Mittwoch, den 27.1.2021, ein Hackerangriff auf den Aachener Dienstleister, dessen Teilhaber auch die Deutschsprachige Gemeinschaft ist.

Die Folgen dieses Angriffes waren unterschiedlicher Natur: nicht nur Internetseiten standen nicht mehr zur Verfügung, sondern auch das Arbeiten im Home-Office war teilweise unmöglich oder fiel komplett weg. Glücklicherweise ist es nicht zu schwerwiegenden Datenverlusten gekommen.

Sogenannte Hackerangriffe vermehren sich immer mehr. Auch das Bundeskriminalamt ließ eine diesbezügliche Warnung Ende September 2020 verlauten und ging auf die zunehmende Cyberkriminalität ein. Besonders Einrichtungen im Gesundheitssektor wären ein begehrtes Angriffsziel (siehe auch VIVIAS Ostbelgien).

Der Schutz der Daten ist genauso wichtig wie der Datenschutz für Personen!

Da die Regio-IT in vielen IT-Projekten auf dem Gebiete der DG eingebunden ist, lauten meine Fragen an Sie, werter Herr Ministerpräsident:

- *Sind Sie als Teilhaber der Regio-IT über diesen Hackerangriff informiert worden?*
- *Waren auch Server der DG Verwaltungen von diesem Hackerangriff betroffen?*
- *Welche Maßnahmen hat die DG Regierung getroffen, um solchen Hackerangriffen entgegenzuwirken?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Bei den Angriffen vom 27. Januar ist die Deutschsprachige Gemeinschaft als Kunde (nicht als Teilhaber) der regioIT mehrfach über den aktuellen Stand informiert worden. Am 03. Februar haben wir dann eine ausführliche Mitteilung erhalten, in der die Historie der Angriffe und die unternommenen Maßnahmen beschrieben werden.

- Waren auch Server der DG Verwaltungen von diesem Hackerangriff betroffen?

Die Regierung und das Ministerium waren nur indirekt durch die Angriffe betroffen. Während eines Vormittags war die Juristische Datenbank nicht erreichbar. Alle anderen vitalen Systeme, wie die SAP-Buchhaltung, haben einwandfrei funktioniert.

- Welche Maßnahmen hat die DG Regierung getroffen, um solchen Hackerangriffen entgegenzuwirken?

Die Regierung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügen über eine spezifische ISO-konforme Verfahrensanweisung zur mehrjährigen Informationssicherheitspolitik, in der die Sicherheitsauflagen für Datenflüsse und Datenspeicherung verbindlich festgehalten sind. Hinzukommen jährliche Verfahrensanweisungen zum jährlichen informationssicherheitsplan, den wir zuletzt am 17. September 2020 durch einen konkreten Aktionsplan zu Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes aktualisiert haben.

• Frage Nr. 527 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Verwendung der Mittel aus dem europäischen SURE-Programm auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Anfang Februar hat die Europäische Kommission im Rahmen des SURE-Programms (Europäisches Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage) die vierte Tranche zur finanziellen Unterstützung der Mitglieder in Höhe von 14 Mrd. EUR an neun Mitgliedstaaten überwiesen. Dies ist die erste Auszahlung im Jahr 2021. Mit dieser Transaktion hat Belgien 2 Mrd. EUR, Zypern 229 Mio. EUR, Ungarn 304 Mio. EUR, Lettland 72 Mio. EUR, Polen 4,28 Mrd. EUR, Slowenien 913 Mio. EUR, Spanien 1,03 Mrd. EUR, Griechenland 728 Mio. EUR und Italien 4,45 Mrd. EUR erhalten. Alle neun Mitgliedstaaten hatten bereits 2020 über SURE im Rahmen einer der ersten drei Ausgaben und Auszahlungsmaßnahmen, die 2020 stattfanden, finanzielle Unterstützung erhalten.

Diese finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen, die die EU den Mitgliedstaaten zu günstigen Bedingungen gewährt. Diese Darlehen sollen den Mitgliedstaaten helfen, die aufgrund der Corona-Krise plötzlich mit steigenden öffentlichen Ausgaben zur Erhaltung von Arbeitsplätzen konfrontiert wurden. Konkret soll den Mitgliedstaaten dadurch ermöglicht werden, die Kosten zu decken, die ihnen unmittelbar durch die Finanzierung nationaler Kurzarbeitsregelungen sowie ähnlicher Maßnahmen, insbesondere für Selbstständige, entstehen, die sie in Reaktion auf die derzeitige Corona-Pandemie ergriffen haben. Ergänzend könnten über SURE auch gewisse gesundheitsbezogene Maßnahmen – insbesondere am Arbeitsplatz – finanziert werden, um eine sichere Rückkehr zu einer normalen Wirtschaftstätigkeit zu gewährleisten.

Im Rahmen des SURE-Programms kann die EU bis zu 100 Mrd. EUR an Darlehen für EU-Mitgliedstaaten mobilisieren, um Arbeitsplätze zu sichern und Menschen in Beschäftigung zu halten. Nach den jüngsten Auszahlungen sind aus dem SURE-Instrument insgesamt 53,5 Mrd. EUR an 15 Mitgliedstaaten geflossen. Nach Abschluss aller SURE-Auszahlungen wird Belgien 7,8 Mrd. EUR erhalten haben.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Welche für die Deutschsprachige Gemeinschaft in Frage kommenden Projekte zur Verwendung der Mittel aus dem SURE-Programm wurden eingereicht?*
- *Mit welchen Begründungen wurde die Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Vorgaben der EU-Kommission argumentiert?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Im Konzertierungsausschuss vom 18. Dezember 2020 haben wir die Unterzeichnung eines Zusammenarbeitsabkommens über den Einsatz von SURE-Mitteln vereinbart.

SURE ist ein zeitlich befristetes Programm der EU, über das Darlehen zu günstigen Bedingungen aufgenommen werden können, um die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern.

Mit diesen Darlehen können vor allem Kurzarbeitsprogramme und Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz von Arbeitnehmern und Selbständigen finanziert werden.

Sowohl der Föderalstaat als auch die Teilstaaten haben seit dem 1. Februar 2020 zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die den Kriterien des SURE-Programms entsprechen.

Eine erste belgische Beteiligung an einer europäischen Tranche ist Ende 2020 ausgeschüttet worden.

Angesichts der Tatsache, dass das eben erwähnte Zusammenarbeitsabkommen nicht vor Jahresende ratifiziert werden konnte, wurde abgesprochen, dass diese erste Tranche von 2 Milliarden Euro integral von der föderalen Ebene aufgenommen wird.

Den Dekretentwurf zur Billigung dieses Zusammenarbeitsabkommens wird die Regierung in Kürze hier im Parlament hinterlegen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat im Konzertierungsausschuss eine Summe von 13 Millionen Euro aus dem SURE-Programm beantragt.

Dieser Betrag wurde uns zugestanden.

Begründet haben wir unseren Antrag mit den entstandenen Kosten für die Verdoppelung der Aktiv und Aktiv+ Zuschüsse, die finanzielle Unterstützung der ostbelgischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im nichtkommerziellen Sektor, die Sonderprämien für den ostbelgischen Tourismussektor und den Ankauf von Schutzmaterial.

Wie gesagt, beim SURE-Programm geht es nicht um Zuschüsse sondern um Darlehen. Aus dem europäischen Wiederaufbauprogramm, über das wir eben gesprochen haben, erhalten wir Zuschüsse in Höhe von 50 Millionen EUR. Das SURE-Programme gewährt uns Ziehungsrechte für rückzahlbare Darlehen in Höhe von 13 Millionen EUR. Die mittleren Laufzeiten der Darlehen liegen bei ca. 13 bis 15 Jahren. Die genauen Zinskonditionen für die Ausgaben 2021 sind aktuell noch nicht bekannt, sollen aber sehr günstig sein. Wir werden dieses Instrument voraussichtlich nutzen, um einen Teil unserer kurzfristigen Verbindlichkeiten in langfristige Darlehen umzuwandeln.